

Entgelte im Rahmen des § 5 Absatz (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von kommunalen Räumlichkeiten und Sportstätten der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf

Art	Entgelt
Dienstleistungen von Dritten	nach entsprechender Rechnung
Technische Geräte im Saal Stadthaus	15,00 € pro Nutzung
Flipchart	2,00 € je Blatt
Küchennutzung im Stadthaus	20,00 € pro Nutzung
Transport und Leistungen durch kommunale Mitarbeiter	Anlage 1 zur Richtlinie zur privatrechtlichen Vermietung von Inventar der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf
Inventar (Stühle, Festzeltgarnituren, Bühne)	Anlage 1 zur Richtlinie zur privatrechtlichen Vermietung von Inventar der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf